

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES RODEN

Sitzungsdatum: Montag, 13.05.2024
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:10 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Albert, Johannes

Zweiter Bürgermeister

Leibl, Gerhard

Dritter Bürgermeister

Weyer, Stefan

Mitglieder des Gemeinderates

Benkert, Georg
Fröhlich, Stefan
Henlein, Christoph
Volkert, Rolf
Winkler, Tobias
Wundes, Annamaria

Schriftführerin

Böhm, Karin

Weitere Anwesende im öffentlichen Teil:

Simon Pfeufer (VGem Marktheidenfeld)
Sebastian Kühl (LRA Main-Spessart)
Susanne Seidel (LRA Miltenberg)
Stefan Pache (LRA Miltenberg)
Wolfgang Dehm (Main-Post)
Alois Steinbauer
Hans-Peter Veit

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 08.04.2024
- 2 Beratung und Beschlussfassung zur Teilnahme am Biosphärenreservat Spessart
- 3 Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2024
- 4 Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Roden
- 5 Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Roden
- 6 Beratung und Beschlussfassung zu Potenzialflächen für Vorranggebiete Windkraft Regionalplan Würzburg
- 7 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 8 Informationen und Anfragen
 - 8.1 Feldgeschworenentag
 - 8.2 Baugenehmigung FF Haus Roden
 - 8.3 Holzvergabe
 - 8.4 Urnengräber

Erster Bürgermeister Johannes Albert eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Roden, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Roden fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 08.04.2024

Jedem Gemeinderat wurde kurz nach der letzten Sitzung eine Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 08.04.2024 per Mail zugestellt, zudem ist die Niederschrift im Ratsinformationssystem für den Gemeinderat einsehbar.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 08.04.2024, öffentlicher Teil, wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung zur Teilnahme am Biosphärenreservat Spessart

Herr Kühl vom Landratsamt Main-Spessart stellt dem Gemeinderat das Konzept des Biosphärenreservats Spessart anhand einer Präsentation vor.

Wortprotokoll:

Tobias Winkler: In welcher Höhe würde es Ausgleichszahlungen gegeben? Herr Kühl zieht den Vergleich mit der Rhön: 50 % der Fläche würden einmalig mit 50 Cent/qm entschädigt werden. Beispiel: 50 ha Kernzone = 125.000 EUR Ausgleichszahlung. Für die zweiten 50 % erhält man 2 Ökopunkte pro qm. Für den Betreuungsaufwand gibt es Zahlung von 90 EUR/ha pro Jahr für Kontrollaufgaben, Verkehrssicherung etc.

Rolf Volkert: Wie lange bindet man sich mit der Einmalzahlung an das Biosphärenreservat? Die Fläche verbleibt dann als Biosphärenreservat, so Hr. Kühl.

Christoph Henlein: Hat man Mitspracherecht, welche kommunale Fläche die Gemeinde einsetzt? Über die Fläche entscheidet einzig und allein der Gemeinderat, so Hr. Kühl.
Bindet man sich mit einer Zusage schon fest, oder ist das eher eine Absichtserklärung? Die Bürgermeister setzen mit ihrer Unterschrift das Einverständnis ihrer Kommune mit dem Beitritt zum Biosphärenreservat.

Stefan Weyer: wie groß muss die zur Verfügung gestellte Fläche mindestens sein? Die Mindestgröße beträgt 50 ha.

Ein Antrag an den Anschluss gibt nicht zwingend vor, dass die Kommune eine eigene Kernzone stellt, so Hr. Kühl.

Der Punkt wird in der nächsten Gemeinderatssitzung nochmals diskutiert und zum Beschluss gebracht. Tobias Winkler merkt an, dass bis zur nächsten Sitzung die Meinung unserer Forstverwaltung dazu angehört werden soll.

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2024

Der Haushaltsplan 2024 wurde in der Gemeinderatssitzung am 08.04.2024 vorberaten. Daraufhin wurden die gewünschten Änderungen von der Kämmerei eingearbeitet.

Die finale Fassung wird nun von Herrn Pfeufer vorgestellt und erläutert.

Wortprotokoll:

3. Bürgermeister Stefan Weyer: die Hochbehälter waren ursprünglich mit 4 Mio. EUR kalkuliert. Jetzt stehen wesentlich niedrigere Beträge im Haushalt. Warum? Zunächst stehen nur die Kosten für den Saugbehälter im Haushalt, so Bürgermeister J. Albert.

S. Weyer gibt zu bedenken, dass die Kosten für die Hochbehälter dann in die Jahre geschoben werden, wo die Hauptstraße saniert werden soll.

Die Verbesserungsbeiträge für die Hoch- und Saugbehälter sind bislang noch nicht kalkuliert, da noch die Ermittlung der Geschossflächen durchgeführt werden muss.

Beschluss 1:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan werden einschließlich aller Bestandteile und Anlagen beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

Beschluss 2:

Die mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahre 2027 einschließlich des dazugehörigen Investitionsprogramms wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Roden

Die Gemeinde Roden erhebt für die Benutzung ihrer Entwässerungseinrichtung Benutzungsgebühren nach § 8 KAG. Diese wurden letztmalig im Jahr 2020 kalkuliert. Da die Gebühren spätestens alle vier Jahre neu berechnet werden müssen, wurde seitens der Verwaltung eine Neukalkulation vorgenommen.

Die Einleitungsgebühren in die gemeindliche Kanalisation belaufen sich aktuell auf 3,10 € brutto/m³. Dieser Gebührensatz wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 19.10.2020 festgelegt. Der entsprechende Satzungsbeschluss erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 16.11.2020. Die damalige Kalkulation der Verwaltung ergab allerdings eine kostendeckende Gebühr von 4,06 € brutto/m³.

Von Seiten der Verwaltung wurde bereits damals auf die Notwendigkeit der Erhebung kostendeckender Gebühren nach § 8 KAG hingewiesen.

In der aktuellen Kalkulation errechnet sich eine kostendeckende Gebühr von 4,52 € brutto/m³. Das Defizit aus dem vorangegangenen Kalkulationszeitraums (2020 - 2024) liegt bei -162.544,25 €. Die letzte Kalkulation wies bereits ein Defizit (-169.964,46 €) aus dem vorangegangenen Kalkulationszeitraum (2016 - 2019) auf. Die Deckung des Defizits aus Gebühren ist aufgrund der Festlegung des „politischen Preises“ nicht möglich. Das Defizit wurde in beiden Fällen ausschließlich über den laufenden Verwaltungshaushalt durch die Gemeinde gedeckt.

Die Einleitungsgebühren sind als erhöht anzusehen. Dies liegt vor allem am stetig gestiegenen Instandhaltungsaufwand. Weiter wirkt sich die steigende Einleitungsgebühr an die Stadt Marktheidenfeld spürbar auf die Gebührenhöhe aus.

In der vergangenen Gemeinderatssitzung hat der Gemeinderat die Gebührenerhöhung bereits vorherberaten und eine Einleitungsgebühr von 3,63 € brutto/m³ beschlossen.

Es ergeht nochmals der Hinweis der Verwaltung, auf die Notwendigkeit der Erhebung kostendeckender Gebühren nach § 8 KAG.

Folgender Satzungsentwurf wurde von der Verwaltung erarbeitet:

Satzung

zur 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 24.07.2018:

§ 1

§ 10 Abs. 1 der Satzung erhält folgende Fassung:

(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des Abwassers berechnet, die der Entwässerungsanlage von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt wird.

Die Gebühr beträgt pro m³ Abwasser 3,63 €.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.07.2024 in Kraft.

Roden,
Gemeinde Roden

(Siegel)

Albert
1. Bürgermeister

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von der Gebührenkalkulation für die Entwässerungseinrichtung. Entgegen der vorgelegten Kalkulation von 4,52 € brutto/m³, sollen die Einleitungsgebühren um 0,53 € auf 3,63 € brutto/m³ erhöht werden.

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Satzungsentwurf als Satzung.

Die 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung tritt zum 01.07.2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 5	Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Roden
--------------	--

Die Gemeinde Roden erhebt für die Benutzung ihrer Wasserversorgungseinrichtung Benutzungsgebühren nach § 8 KAG. Diese wurden letztmalig im Jahr 2020 kalkuliert. Da die Gebühren spätestens alle vier Jahre neu berechnet werden müssen, wurde seitens der Verwaltung eine Neukalkulation vorgenommen.

Die Entnahmegebühren für Wasser belaufen sich aktuell auf 3,65 € netto/m³ (zzgl. 24,00 € jährliche Grundgebühr). Dieser Gebührensatz wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 19.10.2020 festgelegt. Der entsprechende Satzungsbeschluss erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 16.11.2020. Die damalige Kalkulation der Verwaltung ergab allerdings eine kostendeckende Gebühr von 6,49 € netto/m³ (zzgl. 24,00 € jährliche Grundgebühr).

Von Seiten der Verwaltung wurde bereits damals auf die Notwendigkeit der Erhebung kostendeckender Gebühren nach § 8 KAG hingewiesen.

In der aktuellen Kalkulation errechnet sich eine kostendeckende Gebühr von 5,71 € netto/m³ (zzgl. 24,00 € jährliche Grundgebühr). Das Defizit aus dem vorangegangenen Kalkulationszeitraums (2020 - 2024) liegt bei -196.007,53 €. Die letzte Kalkulation wies bereits ein Defizit (-353.000,00 €) aus dem vorangegangenen Kalkulationszeitraum (2016 - 2019) auf. Die Deckung des Defizits aus Gebühren ist aufgrund der Festlegung des „politischen Preises“ nicht möglich. Das Defizit wurde in beiden Fällen ausschließlich über den laufenden Verwaltungshaushalt durch die Gemeinde gedeckt.

Der kalkulierte Wasserpreis ist im Vergleich zu anderen Gemeinden als hoch anzusehen. Dies liegt vor allem an den hohen Kosten für die kalkulatorische Abschreibung und Verzinsung, die zu einem großen Teil noch aus dem kostenintensiven Anschluss an die Fernwasserversorgung resultiert. Weiter machen sich die inflationsbedingt gestiegenen Instandhaltungskosten auch bei der Gebührenkalkulation erheblich bemerkbar. Auch die bereits durch die FWM angekündigte Preissteigerung beim Wassereinkauf ist hierin bereits berücksichtigt.

In der vergangenen Gemeinderatssitzung hat der Gemeinderat die Gebührenerhöhung bereits vorberaten und eine Wasserentnahmegebühr von 4,28 € netto/m³ (zzgl. 24,00 € jährliche Grundgebühr) beschlossen.

Es ergeht nochmals der Hinweis der Verwaltung, auf die Notwendigkeit der Erhebung kostendeckender Gebühren nach § 8 KAG.

Folgender Satzungsentwurf wurde von der Verwaltung erarbeitet:

Satzung

zur 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 24.07.2018:

§ 1

§ 10 Abs. 1 der Satzung erhält folgende Fassung:

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 4,28 € netto pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.07.2024 in Kraft.

Roden,
Gemeinde Roden

(Siegel)

Roden
1. Bürgermeister

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von der Gebührenkalkulation für die Wasserversorgungseinrichtung. Entgegen der vorgelegten Kalkulation von 5,71 € netto/m³ (zzgl. 24,00 € jährliche Grundgebühr), sollen die Entnahmegebühren um 0,63 € auf 4,28 € netto/m³ (zzgl. 24,00 € jährliche Grundgebühr) erhöht werden.

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Satzungsentwurf als Satzung.

Die 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung tritt zum 01.07.2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 6	Beratung und Beschlussfassung zu Potenzialflächen für Vorranggebiete Windkraft Regionalplan Würzburg
--------------	---

Der Regionalplan der Region Würzburg soll hinsichtlich dem Kapitel Windkraftnutzung fortgeschrieben werden. Am 10.04.2024 fand eine Online-Besprechung zur Vorstellung der Potenzialflächen für Vorranggebiete statt. Die Gemeinde Roden wird hier im Teilraum 7 „Marktheidenfelder Platte“ geführt.

Die Gemeinde wurde bereits im Frühjahr 2023 am Verfahren beteiligt. Damals wurden Suchkreise gebildet. Auf die Beschlussfassung des Gemeinderates vom 19.06.2023 wird hingewiesen.

Der Beschluss lautete damals wie folgt:

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom o. g. Windenergiesteuerungskonzeptes des Regionalen Planungsverbandes in der Entwurfsfassung vom 26.04.2023 und stimmt diesem in der Form nicht zu.

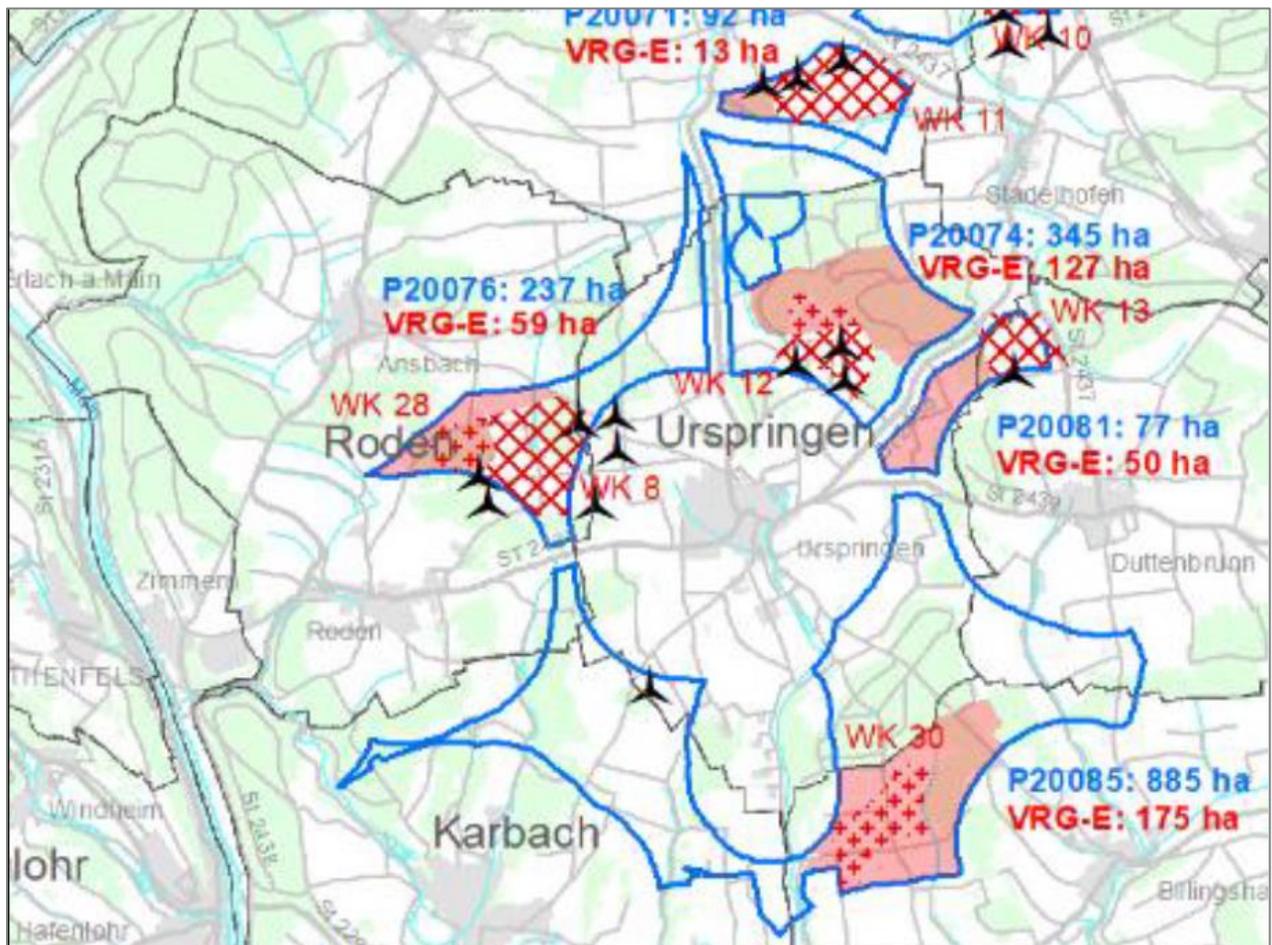
Folgendes soll geändert werden:

Der auf der Gemeindefläche liegende Suchraum mit 237 ha soll auf das vorhandene Vorrang- und Vorbehaltsgebiet reduziert werden.

Selbst mit den reduzierten Flächen, leistet die Gemeinde Roden einen überproportionalen Anteil zur Erreichung des bayerischen Flächenziels.

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 1 Anwesend 8

Das Windenergiesteuerungskonzept sieht nun im Entwurf vom 26.03.2024 folgende Vorranggebiete für Windkraft im Bereich Roden vor:





Dargestellt ist nun eine Fläche im Anschluss an das bereits rechtskräftige Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiet (VRG-E: 59 ha). Die Fläche wurde in Richtung Roden und Ansbach erweitert.

Der Suchraum im Bereich Karbach wurde nicht als Potentialfläche geplant.

Die Gemeinde kann nun bis 10.05.2024 (nach Antrag Fristverlängerung bis 21.05.2024 gewährt) Bewertungen und Hinweise abgeben.

Im Herbst 2024 soll das förmliche Verfahren zur Änderung des Regionalplanes beginnen.

Wortprotokoll:

Bürgermeister Johannes Albert tendiert weiterhin zu dem Beschluss vom 19.06.2023.
 2. Bürgermeister Gerhard Leibl errechnet, dass die Potenzialfläche eine Flächenerweiterung um 50 % ergäbe.

Beschluss:

Die Gemeinde Roden hält an Ihrer Beschlussfassung vom 19.06.2023 fest und lehnt weiterhin die Erweiterung des vorhandenen Vorranggebietes ab.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 7 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In diesem Jahr müssen einige Wasserzähler ausgetauscht werden. Der Tausch der Wasserzähler erfolgt in diesem Jahr durch die Firma „Die Energie“.

Die Energie wird sich bzgl. der Terminplanung mit den Bürgern in Verbindung setzen.

TOP 8 Informationen und Anfragen

TOP 8.1 Feldgeschworenentag

Bürgermeister Johannes Albert dankt den Ansbacher Ortsvereinen für die Durchführung der Bewirtung am Feldgeschworenentag am vergangenen Samstag in Ansbach. Ebenso ergeht großer Dank an die Ansbacher Feldgeschworenen für die Mitorganisation, an den Garten- und Verschönerungsverein für den schönen Blumenschmuck, das Kindernest für die Aufführung, sowie an die Freiwillige Feuerwehr Ansbach für die Absicherung etc.

Stefan Fröhlich erwähnt lobend die Arbeit der Gemeindearbeiter, für die Herrichtung und Sauberkeit in den Straßen für diesen besonderen Anlass. Annamaria Wundes ergänzt um die Renovierungsarbeiten des Flurs im Keller vor den WC Anlagen.

TOP 8.2 Baugenehmigung FF Haus Roden

Die Baugenehmigung für das Feuerwehrhaus Roden läuft im Genehmigungs-freistellungsverfahren. Der Antrag ist vom Landratsamt zurückgekommen. Aktuell ist der Förderantrag für die Zuschüsse bei der Regierung. Sobald dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn zugestimmt wurde, kann mit den Arbeiten gestartet werden.

TOP 8.3 Holzvergabe

Stefan Fröhlich bemängelt, dass die Holzzuteilung immer noch nicht erfolgt ist. Es ist jetzt schon Mitte Mai, und noch immer ist die Holzvergabe nicht durchgeführt. Im kommenden Winter soll dringend darauf geachtet werden, dass der Einschlag früher durchgeführt wird.

TOP 8.4 Urnengräber

Annamaria Wundes fragt, wann es endlich mit den Urnengräbern vorangeht. Bürgermeister Johannes Albert erklärt, er habe in Kürze einen Termin mit Frau Bach in der Verwaltung bzgl. der Urnengräber.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Johannes Albert um 21:10 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Roden.

Johannes Albert
Erster Bürgermeister

Karin Böhm
Schriftführerin